

Allgemeine Schulungsbedingungen der Tricad GmbH

1. Vertragsgegenstand

Diese Schulungsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen der Tricad GmbH (nachfolgend Tricad) und Kunden bezüglich der Erbringung von Schulungs- und Seminarleistungen in Form von offenen Seminaren als Gruppenkurs bzw. Einzel- oder Firmenschulung und als Inhouse-Seminare (Seminare beim Kunden).

2. Anmeldung, Vertragsschluss

2.1. Die Teilnehmer werden durch den Kunden unter Verwendung eines Anmeldeformulars schriftlich zu den von der Tricad jeweils angebotenen Seminar- und Schulungsterminen angemeldet. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Tricad die Anmeldung schriftlich bestätigt. Da die Teilnehmerzahl für die Seminare begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Tricad berücksichtigt.

2.2. Bei vom Kunden bestellten Inhouse-Seminaren kommt der Vertrag ebenfalls erst durch schriftliche Bestätigung durch die Tricad zustande. Es obliegt dem Kunden, die erforderliche Zahl von Arbeitsplätzen, Softwarelizenzen sowie geeignete Präsentationstechnik (z.B. Beamer) bereitzustellen.

3. Änderungen

3.1. Es bleibt der Tricad unbenommen, aus wichtigem Grund einen geeigneten Ersatzreferenten einzusetzen, Termin und Ort der Veranstaltung zu verschieben sowie falls erforderlich, vor dem Hintergrund der Bedürfnisse des Kunden oder der vom Kunden entsandten Teilnehmer, eine Anpassung des Seminarinhalts vorzunehmen.

3.2. Änderungen hinsichtlich Termins und Ort sowie des Seminarinhalts hat die Tricad dem Kunden umgehend, spätestens jedoch eine Woche vor dem vorgesehenen Seminartermin schriftlich mitzuteilen.

3.3. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann die Tricad die Schulungsveranstaltungen jederzeit weiterentwickeln und aktualisieren.

4. Stornierungen

4.1. Stornierungen von Anmeldungen sind bis zu vier Wochen vor dem vorgesehenen Seminartermin kostenfrei. Bei Stornierungen 14-7 Tage vor dem vorgesehenen Seminartermin werden 30% der Vergütung berechnet, bei Stornierung 6-3 Tage vor dem vorgesehenen Seminartermin 50% und bei Stornierung weniger als 3 Tage vor dem vorgesehenen Seminartermin 100%. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit ohne Kosten möglich. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten zu beweisen, dass die Tricad die volle Teilnehmerzahl anderweitig erreichen konnte bzw. durch eine Ersatzmaßnahme entsprechende Schulungseinnahmen erzielt hat.

4.2. Im Falle einer zeitlichen/örtlichen oder inhaltlichen Änderung der Veranstaltung gem. Ziff. 3.2. kann der Kunde die Anmeldung innerhalb einer Frist von einer Woche ab Erhalt der Änderungsmitteilung kostenfrei stornieren. Bei inhaltlichen Änderungen gilt dies nur, wenn die Änderungen nicht nur unerheblicher Art sind und die Leistungen der Veranstaltung verschlechtern.

4.3. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Zur Wahrung von Fristen ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Tricad entscheidend.

4.4. Bei zu geringer Teilnehmerzahl in offenen Gruppenschulungen (regelmäßig weniger als 3 Teilnehmer) oder aus einem vergleichbaren Grund ist eine Stornierung der Veranstaltung durch die Tricad möglich. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen zurückerstattet.

4.5. Bei nicht fristgerechter Zahlung gemäß Ziff. 6.1. besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die Stornobedingungen bleiben davon unberührt.

5. Leistungsumfang

5.1. Der Leistungsumfang der offenen Seminare umfasst Seminarunterlagen, Gerätebenutzungen auf der Basis von einem Arbeitsplatz für zwei Teilnehmer, Pausengetränke und Mittagessen. Eine Seminarstunde entspricht 45 Minuten; ein Seminartag entspricht 6 Zeitstunden. Nicht umfasst sind die Reise- und sonstigen Aufenthaltskosten der Teilnehmer.

5.2. Bei Inhouse-Seminaren ist der Leistungsumfang in dem entsprechenden Angebot der Tricad beschrieben. Die Tricad ist nicht zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die über das Vermitteln von Wissen bzw. Schulen von Mitarbeitern des Kunden hinausgehen. Insbesondere ist die Tricad weder beauftragt noch verpflichtet, für den Kunden Ingenieurleistungen zu erbringen, auch wenn die Unterrichtung bzw. Schulung zur Verbesserung des Wissenstransfers anhand der praktischen Tätigkeit im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs des Kunden erfolgt. Der Referent der Tricad ist nicht verpflichtet, fachlichen Weisungen des Kunden Folge zu leisten, sondern gestaltet und führt die Schulung nach seinem freien Ermessen.

6. Preise, Zahlungsbedingungen

6.1. Bei offenen Seminaren erfolgt die Rechnungsstellung mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung. Die Zahlung ist unmittelbar nach Rechnungserhalt fällig und muss bei der Tricad mindestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin eingehen.

6.2. Bei Inhouse-Seminaren wird der Gesamtbetrag nach erfolgter Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Die Tricad ist aber berechtigt, vorab eine Rechnung entsprechend des beauftragten Leistungsumfangs zu stellen; es gilt dann Ziff. 6.1. S.2.

6.3. Es gelten die Preise der jeweils bei der Anmeldung gültigen Preisliste zzgl. der jeweils geltenden MwSt.

6.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden behält sich Tricad vor, entsprechende Verzugszinsen zu berechnen.

6.5. Der Kunde ist zur Aufrechnung von Forderungen nur dann berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf dem jeweils selben Vertragsverhältnis beruhen.

7. Haftung

7.1. Tricad leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen

Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

7.2. Die Haftung bei Vorsatz, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und im Umfang einer von Tricad übernommenen Garantie ist unbeschränkt.

7.3. Bei sonstigen (nicht unter 7.2 fallenden) Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit haftet die Tricad in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.

7.4. Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, haftet Tricad in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.

7.5. Tricad bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik. Die Tricad haftet nicht für den Verlust von Daten, wenn der Kunde seine Daten nicht täglich sowie vor Eingriffen in das System angemessen gesichert hat.

7.6. Die Haftung der Tricad ist ausgeschlossen, sofern der Referent bzw. Leiter lediglich seine persönliche Auffassung äußert und dies erkenntlich ist.

7.7. Die Tricad haftet nicht für den mit der Schulung bezweckten Erfolg, da dieser von den Fähigkeiten und der Bereitschaft der Mitarbeiter des Kunden abhängt. Die Verantwortung der Tricad ist daher auf die fehlerfreie Schulungsmaßnahme selbst beschränkt.

7.8. Im Falle einer Stornierung nach Ziff. 4.2 haftet die Tricad nicht über die Rückgewähr geleisteter Zahlungen hinaus.

7.9. Bei Inhouse-Seminaren haftet die Tricad nicht für die Korrektheit der während der Schulung und Betreuung erstellten Arbeitsergebnisse. Deren evtl. Übernahme erfolgt allein auf Risiko des Kunden, da die Tätigkeit des Referenten der Tricad nur der Unterrichtung und Schulung der Mitarbeiter des Kunden dient (Ziff. 5.2.).

7.10. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der Tricad.

8. Schutzrechte

8.1. Alle Rechte hinsichtlich der Schulungsunterlagen und Dokumentationen oder Teilen hieraus, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, liegen bei der Tricad. Den Kunden und den Teilnehmern wird lediglich ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungs- oder Verwertungsrecht, begrenzt auf Zwecke der Schulung des jeweiligen Mitarbeiters, eingeräumt. Insbesondere dürfen die Schulungsunterlagen und Dokumentationen auch nicht nur teilweise vervielfältigt, verbreitet, öffentlich wiedergegeben oder zu Zwecken der Unterrichtsgestaltung verwendet werden.

8.2. Technische Verfahren, Entwicklungen und Erkenntnisse werden ohne Rücksicht auf bestehende Patente oder sonstige Schutzrechte mitgeteilt. Es obliegt dem Kunden und Teilnehmern, sich vor einer gewerblichen Verwertung oder Nutzung über entsprechende Beschränkungen zu informieren.

9. Verjährung

Die Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung und/oder Schadensersatz verjähren in einem Jahr nach Beendigung des Seminars bzw. der Schulung, wenn an dem Geschäft kein Verbraucher beteiligt ist.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

10.2. Änderungen und zusätzliche Vereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen; dies betrifft auch Änderungen dieser Schriftformklausel.

10.3. Die Teilnehmer und Kunden verpflichten sich, die am Veranstaltungsort geltenden und zur Kenntnis gebrachten Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Die Kunden werden die Teilnehmer entsprechend verpflichten.

10.4. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten von Kunden und Teilnehmern erfolgt nur in gesetzlich zulässigem Rahmen soweit dies für die Durchführung dieses Vertrags bzw. für die Zwecke eines bestehenden Rechtsverhältnisses erforderlich ist (jedenfalls Vor- und Nachname zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung; ggf. Abrechnungsdaten). Soweit personenbezogene Daten darüber hinaus verwendet werden sollen, wird eine gesonderte Einwilligungserklärung eingeholt.

10.5. Der Kunde räumt der Tricad das zeitlich unbegrenzte Recht ein, sein Logo, seinen Namen und eine kurze Skizzierung seiner Branchenlösung zu Werbe-, Vertriebs-, und Marketingzwecken zu nutzen. Wünscht der Kunde dies nicht oder nicht mehr, teilt er dies der Tricad schriftlich mit. In diesem Fall entfernt die Tricad die Kundenreferenz von allen Werbe- und Marketingmaterialien. Im Zeitpunkt des Widerrufs bereits vorhandene Werbe- und Marketingmaterialien darf die Tricad noch für einen Zeitraum von 3 Monaten ab Zugang des Widerrufs aufbrauchen.

10.6. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein bzw. werden bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen unberührt.

10.7. Es gilt deutsches Recht mit der Ausnahme internationaler Kodifikationen wie z.B. das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht). Erfüllungsort ist Frankfurt Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Frankfurt am Main, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und nicht gesetzlich ein spezieller Gerichtsstand - wie z.B. für das Mahnverfahren - vorgesehen ist. Es bleibt jeder Partei unbenommen am allgemeinen Gerichtsstand der anderen Partei zu klagen.

Stand: Frankfurt, 01. Januar 2025